

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

22. März 2024

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Geschäftsführung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte sowie gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert. Damit fügen sich Menschenrechte und Umweltschutz in das Compliance-Verständnis von Vivantes, das für die konsequente Einhaltung von Gesetzen und internen Regeln steht.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH einschließlich der Tochtergesellschaften und sind von der Geschäftsführung und den Mitarbeiter*innen bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von allen Geschäftspartner*innen. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH.

Dokument: Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie	Erstellt: 20.03.2024	Seite 1 von 7
Version: 1.1	Freigegeben: Geschäftsführung; Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	

*Die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH ist das größte kommunale Krankenhausunternehmen Deutschlands und betreibt acht Klinika und ein Fachkrankenhaus an acht Klinikstandorten, eine ambulante Rehabilitationseinrichtung sowie 13 Medizinische Versorgungszentren und 23 stationäre Pflegeeinrichtungen. Mehr als 18.000 Beschäftigte arbeiten für Vivantes. Der Umsatz betrug im Jahr 2022 rund 1,5 Milliarden Euro. Jährlich werden in den Vivantes Klinika mehr als eine halbe Million Patient*innen behandelt.*

I. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohende Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll.

Nach § 6 Abs. 2 hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie zu verabschieden. Darin ist das Verfahren zu beschreiben, mit dem ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette nachkommt. Es sind die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu benennen, die auf Grundlage der Risikoanalyse prioritär festgestellt wurden. Schließlich definiert die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

II. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren, zu gewichten sowie zu priorisieren, um die Realisierung der Risiken letztendlich zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, zielen darauf ab, unsere Geschäftspartner*innen zu unterstützen, die im Gesetz angesprochenen Werte zu schützen.

Dokument: Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie	Erstellt: 20.03.2024	Seite 2 von 7
Version: 1.1	Freigegeben: Geschäftsführung; Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	

Wir bekennen uns dazu, die Befähigung unserer Geschäftspartner*innen bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu stärken und auch auf diese Weise, die Ziele des LkSG zu betonen. Der Abbruch von Geschäftsbeziehungen oder der Umstieg auf alternative Bezugsquellen kommt nur als ultima ratio in Betracht.

III. Menschenrechtsstrategie

Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Die Umsetzung der vielfältigen Sorgfaltspflichten des LkSG ist bei Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH durch eine Projektgruppe erfolgt, deren Besetzung sowohl die horizontale als auch vertikale Integration angemessen gewährleistet. Das betrifft vorrangig die verschiedenen beschaffenden Stellen im Unternehmen, die die operative Verantwortung für den Umgang mit den Risiken im Sinne des LkSG tragen. Weitere an der Umsetzung beteiligte Stellen bei Vivantes sind die letztverantwortliche Geschäftsführung, das Projektmanagement-Office, das Compliance-Office, die Nachhaltigkeits-Beauftragte, die Konzernkommunikation, die zentrale Vergabestelle, der Stab Recht, das Ressort IT & Digitalisierung sowie das Team Datenschutz und der Informationssicherheits-Beauftragte.

Die Geschäftsführung berichtet über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten an den Aufsichtsrat, der auch einen Berichtsweg mit den Menschenrechtsbeauftragten unterhält.

Die Geschäftsführung der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH hat Menschenrechtsbeauftragte im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz benannt, die das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwachen und überprüfen, dass das Risikomanagement angemessen und wirksam ist. Die Menschenrechtsbeauftragten berichten direkt an die Geschäftsführung. Es wurden zwei Menschenrechtsbeauftragte benannt, die aus den Bereichen Nachhaltigkeit bzw. Compliance kommen. So wird das Mehraugen-Prinzip auch in dieser wichtigen Funktion gewährleistet, während dem interdisziplinären Charakter des Gesetzeszweckes Rechnung getragen wird.

Dokument: Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie	Erstellt: 20.03.2024	Seite 3 von 7
Version: 1.1	Freigegeben: Geschäftsführung; Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	

Risikoanalyse

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch.

Unsere vielfältigen, komplexen und internationale Lieferketten verlangen eine softwareunterstützte Risikoanalyse, um dem Angemessenheitskriterium des LkSG gerecht zu werden.

Die eingesetzte Software ermöglicht so eine Ermittlung der individuellen Risiken der jeweiligen Zulieferer. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes, Studien, der Selbstbewertungen der Lieferant*innen, einem KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und zusätzlicher eigener Erkenntnisse aus weiteren Kontrollen und Recherchen.

Eine Gewichtung und Priorisierung der Risiken erfolgten anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Maßstäbe. Die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit werden ins Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzt. Der eigene Verursachungsbeitrag sowie der Grad des eigenen Einflussvermögens finden ebenfalls Berücksichtigung und münden in einer Risikomatrix, die Grundlage für die Präventions- und Abhilfemaßnahmen ist.

Diese Risikoanalyse findet fortlaufend und anlassbezogen statt. Die Geschäftsführung wird jährlich und anlassbezogen über signifikante Risiken oder damit korrespondierende Veränderungen unterrichtet.

Im eigenen Geschäftsbereich verlangt das Angemessenheitskriterium des LkSG nach Überzeugung von Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zusätzlich zu der digitalen Risikoanalyse nach einer internen, händischen Risikoanalyse, da die Strukturen und Gegebenheiten einem naturgemäß unmittelbarerem Zugriff und besseren Überblick unterliegen. Dabei wurde zugrunde gelegt, dass im eigenen Geschäftsbereich sowohl Einflussvermögen als auch Verursachungsbeitrag in großer Ausprägung angenommen werden dürfen. Die geschützten Rechtspositionen wurden einer Relevanzanalyse bei Vivantes nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit unterzogen. Für die nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit relevanten Rechtspositionen wurde via standardisierter Befragungen das gesetzliche Schutzniveau eruiert. Die Befragungen fanden mit den Verantwortlichen der als betroffen identifizierten Unternehmensbereiche statt.

Dokument: Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie	Erstellt: 20.03.2024	Seite 4 von 7
Version: 1.1	Freigegeben: Geschäftsführung; Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	

Daran anknüpfend wurde geprüft, welche internen Sicherungsvorkehrungen (interne Regelungsdokumente, Kontrollen, Institutionen etc.) gegeben sind, die die gesetzlichen Vorgaben stützen. Es wurde ferner geprüft, ob es in der Vergangenheit signifikante Abweichungen oder Verstöße gab, die Berücksichtigung finden müssten.

Diese Form der Risikoanalyse findet jährlich und anlassbezogen statt. Die Geschäftsführung wird jährlich und anlassbezogen über signifikante Risiken oder damit korrespondierende Veränderungen unterrichtet.

Prävention & Reaktion

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene Präventionsmaßnahmen, deren Wirksamkeit regelmäßig und anlassbezogen durch die Menschenrechtsbeauftragten überprüft wird.

Die intensive Beteiligung der vielfältigen internen Stakeholder*innen trägt dazu bei, dass das LkSG, die darin vermittelten Werte und die die durch Vivantes umzusetzenden Sorgfaltspflichten fortlaufend und breitenwirksam im Unternehmen kommuniziert werden. Die damit einhergehende Überzeugung, nicht nur den Anforderungen eines Gesetzes, sondern auch dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, wird regelmäßig auch durch die Geschäftsführung betont. Die Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit sind Teil des Handlungsfeldes „Verantwortung“ der übergeordneten Strategie „Vivantes 2030“.

In der Konsequenz prägt das LkSG auch die Beschaffungsstrategien. Insbesondere die beschaffenden Stellen im Unternehmen sind verpflichtet, an umfassenden Schulungen teilzunehmen. Es finden regelmäßige Fort- und Weiterbildungen statt, sowohl im Hinblick auf das LkSG allgemein als auch im Hinblick auf die geschützten Rechtspositionen konkret.

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Vivantes adressieren die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG, zur Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird eine entsprechende Eignungserklärung der Zulieferer verlangt. Es erfolgen Sensibilisierungsmaßnahmen und einzelfallbezogene Kontrollmaßnahmen.

Mittelbare Zulieferer werden wie unmittelbare Zulieferer behandelt, sofern oder sobald substantiierte Kenntnis von Verstößen vorliegt. Durch transparente Kommunikation mit unseren unmittelbaren Zulieferern ist Vivantes bestrebt, mittelfristig ein umfassenderes Bild auch bezüglich der mittelbaren Zulieferer zu erhalten.

Den identifizierten, verifizierten und gewichteten Risiken wird durch angemessene Abhilfemaßnahmen begegnet, deren Wirksamkeit jährlich und anlassbezogen geprüft wird.

Dokument: Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie	Erstellt: 20.03.2024	Seite 5 von 7
Version: 1.1	Freigegeben: Geschäftsführung; Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	

Unsere Abhilfemaßnahmen sind geprägt von konstruktiver Kommunikation und zielen darauf ab, mit den jeweils verantwortlichen Stakeholder*innen gemeinsam konkrete, zeitnahe und nachhaltige Lösungen zu finden, die Risiken zu verhindern oder zu minimieren. Für jede Abhilfemaßnahme wird ein individueller Workflow definiert.

Beschwerdeverfahren

Ein niedrighschwelliges und effektives Beschwerde- und Meldeverfahren für den ermöglicht, schnelle und interne Reaktionen auf Hinweise und stützt eine Kultur der Sprach- und Auskunftsfähigkeit, für die Vivantes steht. Das etablierte Beschwerdeverfahren gem. § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gewährleistet Vertraulichkeit sowie sorgfältige und kompetente Bearbeitung. Sämtliche Beschwerden landen bei den Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des LkSG von Vivantes. Die Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des LkSG sind unabhängig, weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jeder Hinweis löst einen individuellen Workflow aus.

Eingegangene Hinweise und Beschwerden werden für die Risikoanalyse berücksichtigt. Das Beschwerdeverfahren wird jährlich und anlassbezogen auf seine Wirksamkeit hin überprüft. Nähere Informationen können Sie der veröffentlichten Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren entnehmen.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung sämtlicher Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert und gesetzeskonform aufbewahrt. Die Dokumentation bildet eine Grundlage für den jährlichen Bericht, der spätestens vier Monate nach Ende eines jeden Geschäftsjahres frei zugänglich auf der Homepage veröffentlicht wird.

Ermittelte Risiken

Vivantes hat eine vierstellige Anzahl an unmittelbaren Zulieferern. 98 Prozent der unmittelbaren Zulieferer weisen kein oder lediglich ein sehr geringes Risiko auf. Die verbliebenen zwei Prozent weisen weit überwiegend einen Risikowert im (unteren) mittleren Bereich auf. Ein hoher Risikowert wurde im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse lediglich für drei Zulieferer ermittelt.

Grundsätzlich wurde es positiv und als Beleg für die Wirksamkeit der abstrakten Risikoanalyse gewertet, dass nicht alle unmittelbaren Zulieferer per se als gänzlich unbedenklich eingestuft werden konnten. Die in diesem Zuge abstrakt festgestellten potentiellen Risiken beziehen sich auf Kinderarbeit, Arbeitssicherheit, Missachtung der Vereinigungsfreiheit, Ungleichbehandlung bei der Beschäftigung, das Verbot persistenter organischer Schadstoffe, die Beauftragung privater oder öffentlicher Sicherheitsunternehmen, das Verbot der Ausfuhr

Dokument: Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie	Erstellt: 20.03.2024	Seite 6 von 7
Version: 1.1	Freigegeben: Geschäftsführung; Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	

gefährlicher Stoffe sowie schädliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung. Mit Blick auf die unmittelbaren Zulieferer im mittleren Risikobereich wurde eine Eingrenzung im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 2 LkSG vorgenommen, sodann fand eine automatisierte Kontaktaufnahme statt, mit der Bitte, risikomitigierende Belege beizubringen. Mit Blick auf die unmittelbaren Zulieferer, die einen hohen abstrakten Risikoscore hatten, wurden zusätzliche händische Recherchen aufgenommen sowie zusätzlich individualisierter Kontakt hergestellt. Die diesbezüglich eruierten Risiken waren dabei bereits aus der Vergangenheit bekannt und somit auch bereits Anlass für ergriffene risikomitigierende Maßnahmen wie Schulungen aber auch vor-Ort-Begehungen.

Die für den eigenen Geschäftsbereich ermittelten Risiken beziehen sich auf Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, schädliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung sowie das Quecksilber-Verbot. Das abstrakte Risiko liegt jeweils im niedrigen mittleren Bereich, trifft jedoch auf vielfältige risikomitigierende Maßnahmen, die bereits vor der Gültigkeit des LkSG eingeleitet und ergriffen wurden. Dazu zählen u.a. Gremien und Strukturen, Meldewege, Kontrollen, interne Schutzvorschriften sowie Pflichtschulungen.

Ausblick

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Insofern fügen sich die Sorgfaltspflichten des LkSG in die grundsätzliche Haltung und Überzeugung des Unternehmens ein. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten muss stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und jährlich statt.

gez.

Dr. Johannes Danckert
Geschäftsführer

Dorothea Schmidt
Geschäftsführerin

Dr. Alexander Hewer
Geschäftsführer

Dokument: Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie	Erstellt: 20.03.2024	Seite 7 von 7
Version: 1.1	Freigegeben: Geschäftsführung; Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	